

# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

**Sitzungstag:** 06.05.2021, 19:00 Uhr

**Sitzungsort:** Aicha vorm Wald

**Anwesend:**

**Abwesend:**

**1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:**

Georg Hatzesberger

**GEMEINDERÄTE:**

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronschnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

entschuldigt

entschuldigt

**SCHRIFTFÜHRER:**

Kämmerer - Roland Hammerlindl

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

PNP – Herr Josef Heisl

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

3 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.04.2021 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### 30) Bauleitplanung; Änderung des Bebauungsplanes „GE Sommerweide West – BA IV“ mittels Deckblatt Nr. 2, Aufstellungsbeschluss

Im Bebauungsplan „GE Sommerweide West – BA IV“ ist für die Parzelle 1 eine maximale Wandhöhe von bis zu 11 m – gemessen ab Urgelände festgesetzt. Der Erwerber der Parzelle 1 beantragt nun die Erhöhung dieser Wandhöhe im Westen der Parzelle auf grundsätzlich max. 12 m. Für den Großteil der Halle (ab Profil 5) soll eine maximale Wandhöhe von bis 13,50 m zugelassen werden. Begründet wird dies vor allem mit dem Verhältnis von Länge und Geländeunterschied des Grundstücks, da der Zufahrtsbereich zu dem Grundstück zwingend von Osten vorgesehen ist und die Höhe durch die Erschließungsstraße vorgegeben ist.

Das geplante Bauvorhaben wurde bereits mit dem Landratsamt Passau vorbesprochen. Auch sind die unmittelbaren Grundstücksnachbarn von dem beabsichtigten Bauvorhaben informiert. Eine Beteiligung erfolgt hierzu nochmals im Zuge des Bauleitplanverfahrens.

Aufgrund der bebauungsplanabweichenden Änderungen ist es notwendig, den Bebauungsplan für die Parzelle 1 zu ändern. Der Gemeinderat beschließt deswegen, den Bebauungsplan „GE Sommerweide West BA IV“ mit Deckblatt Nr. 2 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Das Bauleitplanverfahren ist von der Verwaltung durchzuführen.

(+) 13 : 0 (-)

### 31) Antrag des Caritas-Frühförderungsdienstes Passau auf Fortführung des Pädagogisch-Psychologischen Dienstes (PPD) als mobiler präventiver Kita-Fachdienst für Kinder in den Kommunen des Landkreises sowie der Stadt Passau vom 22.04.2021

Der Pädagogisch-Psychologische Dienst (PPD) unterstützt Krippen, Kindergärten und Eltern bei der Früherkennung, Erziehung und Förderung von Kindern mit leichteren Entwicklungsauffälligkeiten. Als präventiver Fachdienst arbeitet der PPD eng mit den Kitas zusammen. Die Unterstützung des PPD kann völlig unkompliziert in Anspruch genommen werden: Die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern reicht aus. In unserer Kindertageseinrichtung „St. Peter und Paul“ Aicha vorm Wald wird diese Unterstützung gerade für unsere behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder in Anspruch genommen. Hierbei kommen die Heilpädagogen/innen und Erzieher/innen in 14-tägigen Abständen in die Einrichtung und fördern die Kinder im Bereich Sprache, allgemeine Entwicklung und Verhalten. Gleichzeitig erfolgt eine Beratung mit den Kita-Personal und der Eltern. Bis einschließlich 31.08.2021 beträgt der Förderbetrag 0,41 € pro Einwohner und Kalenderjahr (GR-Beschluss Nr. 40/2021 vom 12.05.2016).

Der Gemeinderat beschließt:

Um dem Caritasverband für die Diözese Passau e. V. die Weiterführung des Pädagogisch-Psychologischen Dienstes (PPD) als präventiven Fachdienst für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Passau zur ermöglichen, beteiligt sich die Gemeinde Aicha vorm Wald an der weiteren Finanzierung des Dienstes. Es wird ab 01.09.2021 und für eine Laufzeit von fünf Jahren – bis einschließlich 31.08.2026 – ein Beitrag von 0,48 € pro Einwohner und Kalenderjahr übernommen.

(+) 13 : 0 (-)

### 32) Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Umsetzung des Modellversuchs MiniKita Siebenmeilenstiefel, Kirchberg vorm Wald

Frau Stefanie Prausch, als Trägerin der Minikita Siebenmeilenstiefel in Kirchberg vorm Wald, stellt mit Schreiben vom 08.02.2021 Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Umsetzung des Modellversuchs Minikita in Höhe von monatlich 100,00 € für jedes Kind aus der Gemeinde Aicha vorm Wald, zusätzlich zu dem von der Gemeinde gemäß BayKiBiG zu leistenden gesetzlich vorgeschriebener Förderung. Frau Prausch begründet ihren Antrag dahingehend, dass verschiedene Zuschüsse bei der Sozialversicherung seit Januar weggefallen sind und eine Förderung in der Minikita geringer ausfällt als in der Großtagespflege.

Die Gemeinde Aicha vorm Wald leistet für jedes Kind, welche die Kindertageseinrichtung von Frau Prausch besucht, die gesetzlich vorgeschriebene kindbezogene Förderung gemäß BayKiBiG. Um hier für die Zukunft keine Bezugsfälle zu schaffen und eine Gleichbehandlung aller staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen in Sachen Förderung zu gewährleisten, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, den Antrag auf zusätzliche Förderung abzulehnen.

Der Gemeinderat beschließt, eine finanzielle Unterstützung zur Umsetzung des Modellversuchs Minikita in Höhe von monatlich 100,00 € für jedes Kind aus der Gemeinde Aicha vorm Wald zu leisten.

(+) 1 : 12 (-)  
(abgelehnt)

### 33) Bauanträge

#### a) Baubuchnummer: 16/2021

**Bauort:** Fl.Nr. 1943/9, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 20

**Baumaßnahme:** Hinweis zur Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Doppelwohnhauses mit Carports

Für das Grundstück Fl. Nr. 1943/9, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 20, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

#### b) Baubuchnummer: 17/2021

**Bauort:** Fl.Nr. 2260/14, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 20

**Baumaßnahme:** Hinweis zur Genehmigungsfreistellung: Wohnhausneubau mit Doppelgarage

Für das Grundstück Fl. Nr. 2260/14, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 20, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

**c) Baubuchnummer: 18/2021**

**Bauort:** Fl.Nr. 172/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Ring 3  
**Baumaßnahme:** Ausbau des Dachgeschosses

Für das Grundstück Fl. Nr. 172/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Ring 3 wird ein Bauantrag für den Ausbau des Dachgeschoßes eingereicht. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „WA Schulsiedlung“ und ist mittels Ortsstraße, Wasserleitung und einem Mischwasserkanal erschlossen. Zum Bebauungsplan wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Dachgaube und der Ansichtsfläche der Dachgaube beantragt. Die Zustimmung der Grundstücksnachbarn liegt hierzu vor.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt für:

- Dachgaube zulässig auch bei Dachneigung von 25°(statt ab 28°)
- Ansichtsfläche der Dachgaube mit ca. 6,5 m<sup>2</sup> (statt 1,5 m<sup>2</sup>)

(+) 13 : 0 (-)

**d) Baubuchnummer:20/2021**

**Bauort:** Fl.Nr. 1460, Gmkg. Aicha vorm Wald, Renholding 25  
**Baumaßnahme:** Umbau des bestehenden Wohnhauses

Für das Grundstück Fl. Nr. 1460, Gmkg. Aicha vorm Wald, Renholding 25 wird ein Bauantrag für den Umbau des bestehenden Wohnhauses eingereicht. Das Grundstück befindet sich innerhalb der Ortsabrundungssatzung „Renholding“ und ist mittels Ortsstraße, Wasserversorgung und Kanalisation im Trennsystem erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

**e) Baubuchnummer:21/2021**

**Bauort:** Fl.Nr. 1943/8, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 15  
**Baumaßnahme:** Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung der Außeneinheit der Luftwärmepumpe außerhalb der Baugrenze

Für das Grundstück Fl.Nr. 1943/8, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Es soll die Außeneinheit der Luftwärmepumpe außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Laut dem rechtskräftigen Bebauungsplan „WA Kaiserfeld“ sind bauliche Anlagen grundsätzlich innerhalb der Baugrenze zulässig.

Der Gemeinderat beschließt: Zum Antrag auf Errichtung der Außeneinheit der Luftwärmepumpe außerhalb der Baugrenze wird eine isolierte Befreiung erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

f) **Baubuchnummer:22/2021**

**Bauort:** Fl.Nr. 1083, Gmkg. Aicha vorm Wald, Stolzing 5

**Baumaßnahme:** Nutzungsänderung einer land- und forstwirtschaftlichen Fläche in einen Lagerplatz für Granitsteine

Für das Grundstück Fl. Nr. 1083, Gmkg. Aicha vorm Wald, Stolzing 5 wird ein Bauantrag für die Nutzungsänderung einer land- und forstwirtschaftlichen Fläche in einen Lagerplatz für Granitsteine eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Ortsstraße, Wasserversorgung und Kanalisation im Trennsystem erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

---

g) **Baubuchnummer:23/2021**

**Bauort:** Fl.Nr. 1083, Gmkg. Aicha vorm Wald, Stolzing 5

**Baumaßnahme:** Erwirkung einer Baugenehmigung für eine 1979 errichtete Maschinenhalle

Für das Grundstück Fl. Nr. 1083, Gmkg. Aicha vorm Wald, Stolzing 5 wird ein Bauantrag für die im Jahre 1979 errichtete Maschinenhalle eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Ortsstraße, Wasserversorgung und Kanalisation im Trennsystem erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

---

h) **Baubuchnummer:24/2021**

**Bauort:** Fl.Nr. 1083, Gmkg. Aicha vorm Wald, Stolzing 5

**Baumaßnahme:** Erweiterung Stallung um einen überdachten Außenbereich (Tektur zum Bauantrag 20181639 vom 24.08.2018)

Für das Grundstück Fl. Nr. 1083, Gmkg. Aicha vorm Wald, Stolzing 5 wird ein Tekturantrag für die Erweiterung der Stallung um einen überdachten Außenbereich eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Ortsstraße, Wasserversorgung und Kanalisation im Trennsystem erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

## Tagesfragen und Informationen

- GR Leitl Johann:
  - Bittet um Informationen, die für die Genehmigung eines Hühnerstalles erforderlich sein können
  
- Bürgermeister Hatzesberger:
  - nächste Sitzung ist am Mittwoch, 16.06.2021 wieder in der Turnhalle der Schule

**SITZUNGSENDE 21:35 Uhr**

.....  
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....  
Roland Hammerlindl, Schriftführer